

**Bedingungen Online Sparen fix
Gegenüberstellung der geänderten Bestimmungen
der Fassungen 2018 und 2021.**

Fassung 2018

Fassung 2021

Kontoführung / Ein- und Auszahlungen

1. Online Sparen fix ist ein Anlagekonto, das der Veranlagung eines Einmalerlages über eine fixe Laufzeit (Bindungsfrist) zu einem fixen Zinssatz dient. Es dient nicht Zwecken des Zahlungsverkehrs. Das Online Sparen fix kann ausschließlich von natürlichen Personen als Konto auf eigene Rechnung geführt werden.
2. [...]
3. [...]
4. Die Einzahlung der Gesamteinlage kann im Überweisungsweg oder bar am Schalter der Bank vorgenommen werden. Die Bank behält sich vor, die Entgegennahme der Einzahlung jederzeit abzulehnen, wenn durch deren Gutschrift ein allenfalls mit dem Kunden vereinbarter maximaler Guthabenstand überschritten würde.
5. Nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit (Bindungsfrist) gilt:
 - a) Nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit wird der Anlagebetrag samt Zinsen abzüglich KEST und abzüglich allfällig vereinbarter Entgelte auf das täglich fällige Online Sparkonto des Kunden bei der Bank, bei der er das Online Sparen fix eröffnet hat, gebucht und endet die Vereinbarung Online Sparen fix ohne weiteres.
 - b) Sofern jedoch der Kunde über kein täglich fälliges Online Sparkonto gemäß Punkt 5 lit a dieser Bedingungen verfügt, wird das Online Sparen fix nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit als täglich fälliges Online Sparkonto weitergeführt und zum bei Kontoeröffnung vereinbarten Basiszinssatz verzinst. Ab diesem Zeitpunkt ist die Bank berechtigt, die Einlagen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Wochen zu kündigen und endet die Verzinsung zum Basiszinssatz mit dem Wirksamwerden der Kündigung. Der Kunde ist nach Ablauf der fixen Laufzeit jederzeit berechtigt, die Auszahlung der Einlagen ganz oder teilweise zu verlangen oder die Vereinbarung zum Online Sparen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die Auszahlung der Einlagen kann durch Kontoübertrag oder bar am Schalter der Bank erfolgen. Kontoüberträge erfolgen nur auf:
 - ba) jedes auf den Kunden lautende Konto bei der Bank (ausgenommen Kreditkonten), bei der er das Online Sparen fix eröffnet hat; wird das Online Sparkonto fix als Gemeinschaftskonto geführt, kann in diesem Fall die Auszahlung auch auf ein Konto erfolgen, zu dem einer der Mitinhaber des Online Sparen fix einzelverfügungsberechtigt ist.
 - bb) maximal ein vom Kunden bei Eröffnung des Online Sparen fix bekanntgegebenes Referenzkonto des Kunden bei einem anderen Kreditinstitut im SEPA Raum.
6. Aufträge an die Bank zu Einzahlungen und Auszahlungen können bei Barabwicklung schriftlich am Schalter der Bank, sonst aber ausschließlich über Electronic Banking erteilt werden.

Kontoführung / Ein- und Auszahlungen

1. Online Sparen fix ist ein Anlagekonto, das der Veranlagung eines Einmalerlages über eine fixe Laufzeit (Bindungsfrist) zu einem fixen Zinssatz dient. Es dient nicht Zwecken des Zahlungsverkehrs. Das Online Sparen fix kann ausschließlich von natürlichen Personen als Konto auf eigene Rechnung in der Ausgestaltung als Einzel- oder Gemeinschaftskonto geführt werden.
2. [...]
3. [...]
4. Die Einzahlung der Gesamteinlage kann im Überweisungsweg von einem bei der Eröffnung des Online Sparkontos vom Kontoinhaber bekanntgegebenen und auf ihn lautenden Zahlungskonto im SEPA-Raum (im Folgenden: Referenzkonto) oder durch den Kontoinhaber, nicht jedoch durch Zeichnungsberechtigte oder sonstige – etwa durch Vollmacht ausgewiesene – Dritte, bar am Schalter der Bank vorgenommen werden. Die Bank behält sich vor, die Entgegennahme der Einzahlung jederzeit abzulehnen, wenn durch deren Gutschrift ein allenfalls mit dem Kunden vereinbarter maximaler Guthabenstand überschritten würde.
5. Nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit (Bindungsfrist) gilt:
 - a) Nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit wird der Anlagebetrag samt Zinsen abzüglich KEST und abzüglich allfällig vereinbarter Entgelte auf das täglich fällige Online Sparkonto des Kunden bei der Bank, bei der er das Online Sparen fix eröffnet hat, gebucht und endet die Vereinbarung Online Sparen fix ohne weiteres.
 - b) Sofern jedoch der Kunde über kein täglich fälliges Online Sparkonto gemäß Punkt 5 lit a dieser Bedingungen verfügt, wird das Online Sparen fix nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit als täglich fälliges Online Sparkonto weitergeführt und zum bei Kontoeröffnung vereinbarten Basiszinssatz verzinst. Ab diesem Zeitpunkt ist die Bank berechtigt, die Einlagen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Wochen zu kündigen und endet die Verzinsung zum Basiszinssatz mit dem Wirksamwerden der Kündigung. Der Kunde ist nach Ablauf der fixen Laufzeit jederzeit berechtigt, die Auszahlung der Einlagen ganz oder teilweise zu verlangen oder die Vereinbarung zum Online Sparen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die Auszahlung der Einlagen kann durch Kontoübertrag auf das Referenzkonto oder an den Kontoinhaber, nicht jedoch an Zeichnungsberechtigte oder sonstige – etwa durch Vollmacht ausgewiesene – Dritte, bar am Schalter der Bank erfolgen. Kontoüberträge auf andere der Veranlagung und nicht dem Zahlungsverkehr dienenden Konten des Kontoinhabers bei der das Online Sparkonto führenden Bank sind zulässig.
6. Wird das Online Sparkonto als Gemeinschaftskonto geführt, kann das Referenzkonto ein Gemeinschaftskonto der Kontomitinhaber sein. Alternativ ist jeder Kontomitinhaber des Online-Sparkontos berechtigt, für Einzahlungen und Auszahlungen im Sinne der Punkte I. 4. und 5. ein eigenes auf ihn lautendes Referenzkonto festzulegen. Kontoüberträge auf andere der Veranlagung und nicht dem Zahlungsverkehr dienenden Konten der Kontomitinhaber bei der das Online Sparkonto führenden Bank sind zulässig.
7. Aufträge an die Bank zu Einzahlungen und Auszahlungen können bei Barabwicklung schriftlich am Schalter der Bank, sonst aber ausschließlich über Electronic Banking erteilt werden.

II. Verzinsung, Entgelte

[...]

III. Vorzeitige Rückzahlung

Eine Rückzahlung des gesamten Einlagebetrages vor Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit (Bindungsfrist) ist auf Kundenwunsch möglich und wird als Vorschuss behandelt. Für diesen Vorschuss wird 1 von Tausend pro vollem Monat für die Zeitdauer bis zum Ende der Bindungsfrist an Vorschusszinsen berechnet, jedoch nicht mehr, als insgesamt an Zinsen auf den hereingenommenen Betrag vergütet wird. Dabei werden auch bereits ausbezahlte Zinsen des Vorjahres im erforderlichen Ausmaß rückverrechnet, wenn die Zinsen des laufenden Jahres nicht ausreichen.

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung wird der gesamte Einlagenbetrag auf eines der in Punkt I.5.ba und bb genannten Konten übertragen. Vorzeitige Teilrückzahlungen sind nicht möglich.

IV. Schlussbestimmungen

1. [...]
2. Sonstige Bedingungen:
Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung, ausgenommen die Ziffern 2 Abs 5, 7 Abs 2 und 3, 15b, 16 Abs 2 und 3, 22 bis 22b, 24 Abs 3, 25 bis 28, 32 Abs 2, , 36 bis 38, 39 Abs 7, 39a bis 42a, 44, 46, 48, 53 bis 55, 57, 59 Abs 2, 61 - 81. Die Bedingungen für Electronic Banking- Leistungen gelten mit Ausnahme der Punkte 12, 14 und 16

II. Verzinsung, Entgelte

[...]

III. Vorzeitige Rückzahlung

Eine Rückzahlung des gesamten Einlagebetrages vor Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit (Bindungsfrist) ist auf Kundenwunsch möglich und wird als Vorschuss behandelt. Für diesen Vorschuss wird 1 von Tausend pro vollem Monat für die Zeitdauer bis zum Ende der Bindungsfrist an Vorschusszinsen berechnet, jedoch nicht mehr, als insgesamt an Zinsen auf den hereingenommenen Betrag vergütet wird. Dabei werden auch bereits ausbezahlte Zinsen des Vorjahres im erforderlichen Ausmaß rückverrechnet, wenn die Zinsen des laufenden Jahres nicht ausreichen.

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung wird der gesamte Einlagenbetrag auf eines der in Punkt I.5. und 6. genannten Konten übertragen. Vorzeitige Teilrückzahlungen sind nicht möglich.

IV. Schlussbestimmungen

1. [...]
2. Sonstige Bedingungen:
Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung, ausgenommen die Ziffern 2 Abs 5, 7 Abs 2 und 3, 15b, 16 Abs 2 und 3, 22 bis 22b, 24 Abs 3, 25 bis 28, 32 Abs 2, 36 bis 38, 39 Abs 3 und 7, 39a bis 42a, 44, 46, 48, 53 bis 55, 57, 59 Abs 2, 61 - 81. Die Bedingungen für Electronic Banking- Leistungen gelten mit Ausnahme der Punkte 12, 14 und 16.